

2. Hohenlohische Dörfer.

Fortsetzung.

Wir beginnen mit etlichen Berichtigungen und Ergänzungen. Zuerst im Allgemeinen, indem wir nachträglich bemerken, daß nur die Weiler gewöhnlich ohne Thore und Umzäunung waren, die Dörfer und Flecken aber in der Regel 2 Thore hatten, woraus auch die Gestalt ihrer ursprünglichen Anlage sich ergibt. Im Besondern beginnen wir mit ein paar Nachträgen:

1) **Holenbach** (später Hollenbach). In einer Vertragsurkunde von 1230 ist ein Gotefridus, parochianus de Holenbach als Zeuge genannt. Die meisten Güter der Markung Seelach gingen in den Besitz hiesiger Bürger über, Gefälle und Rechte hatten hier auch Kloster Schäftersheim und der Deutschorden. 1621 schenkte eine Familie ein Grundstück zu einem neuen Gottesacker.

2) **Herbsthausen**. Große herrschaftliche Schäferei, herrschaftlicher Fruchtkasten. Steine vom hiesigen Bruch zu den Bauten auf Neuhaus und in Mergentheim verwendet. Gefälle der Pfründe M. Magd. in castro Weikersheim. In Folge des bekannten Treffens brannte die Kirche, in welche eine Abtheilung Soldaten sich geworfen hatte, 1644 ab und mußte der Gottesdienst über 10 Jahre lang an ihren Mauern sub divo gehalten werden. 1584 Kilian Cäsar Schulmeister, vorher mußten die Kinder nach Wolzhausen zur Schule gehen. Gefälle des Hospitals in Mergentheim. Dreischwingen brannte 1562 ab.

3) **Adolzhausen**. Markungsorte: Egenberg, am See, Götterlingen, Breitenfeld, Horsch, Bühel, Theisse, Reisenbuch, Brunngart, Steinbronn, in der Reiß, Lindig, Münchswald. 1575 Abscheidung der Markung Schönbühel. Gefälle der Pfarrei von Zell bezogen. Solche der Schloßpfründ in Weikersheim hier. Bestallung des Pfarrers durch den Deutschorden. 1575 Schulmeister Steuber, vorher Schulm. in Künzelsau. 1670 war hier Schulmeister ein ehemaliger Carmeliter von Sulz in Franken. 1606 bedeutender Schaden durch Hochgewässer. 1608 beide Thorhäuser von Grund aus neu gebaut.

4) In **Elpersheim** ereignete sich am 16. Aug. 1582 ein großer Brand, wobei 21 Wohnhäuser, 26 Scheunen sammt Inhalt (auch die herrschaftlichen Zehentgarben von Honsbronn u. Muzenhorn), 28 Kellern und Kelterhäuser 2c. eingeäschert und 35 Familien obdachlos wurden.

5) **Bronn**, mit Westerberg zum Amt Pfizingen gehörig, war schon 1576 zerstört; 1689 sagen die Acten von dem neuerbauten Weiler. Gefälle der S. Lucien-Kapelle und der Messnerlei in Weikersheim hier.

6) **Tauberberg**, wo Hohenlohe von Alters her mehrere Lehen besaß, sollte 1719 wieder aufgebaut werden, was nicht ausgeführt wurde. Zeugenaussagen zu Protokoll: 1597 sagt N.: er habe bei 45 Jahr Felder dort gehabt und gebaut; 1623 sagt P.: es gedenkt ihm noch, daß Hofstätten auf dem Berg gewesen und zu Feldern umgerissen worden. Den Zehent bezogen am untern Berg der Heilige zu Elpersheim, am mittleren Würzburg (Neumünster), am obern Theil der Deutschorden.

7) **Vorbachzimmern** (früher Forbachz.) am Forelbach. Markungsorte: im Schorndorf (Wiesen), Reinigersbrunn, Hausemer Thal, Gaisprung, Schorren, Elfersbüchel, Eulenberg, uff der Hefften (nach der Volksmeinung ein Hexensammelort). cf. 1852. S. 102. Weinbergsnamen: der Stambach, Umgelter, Tauber, am Regenbogen. 1587 wurde die Versteinung (Steinsatz) des v. Rosenbergschen Schlößleins vorgenommen. $\frac{1}{2}$ des Orts hatten die v. Finsterlohr als hohenlohisches Lehen, die andre Hälfte wurde von den Finstrl. Vormündern an Würzburg verkauft unter der Bedingung: „die Unterthanen bei ihrer Religion verbleiben zu lassen.“ Hans v. Finst. war gestorben; er hatte ein Jahr vor dem Bauernkrieg die Reformation eingeführt. 1524 Pf. W. Kisser. 1585 Dietrich Wassermann. 1580 Schulm. Gg. Englert. Wurde früher durch einen Frühmesser von Haldenbergstetten aus versehen, weshalb Würzburg die Collatur zur Pfarrei beanspruchte, jedoch ohne Erfolg. Erst im 18. Jahrhundert wurden, um Raum zu gewinnen, 2 Seiten-Altäre der Kirche entfernt. Etliche Gefälle nach Haldenbergst. und zum Kloster Schäfersheim. Filial von Haldenbergst. war einst auch

8) **Wermuthshausen** (Wermets- und Wermprechtshausen); im 14. Jahrhundert noch hohenlohisch, kam es 1398 an Weinsberg,

im 15. Jahrhundert an Würzburg und Rosenberg. Hohenlohe machte das Losungsrecht geltend. Auch Dnolzbach hatte hier Gefälle. Die Kirche mit nächster Umgebung war durch Mauern, Thürme und Thore befestigt. 1596 Pfr. J. Seibold. Im Jahr 1800 durch Brandunglück heimgesucht, wobei alle Kirchenbücher zu Grund gingen. 1559 Streit wegen Viehtriebsgerechtigkeit mit

9) **Ebertsbronn** (Eberhardsbronn), wo Hohenlohe einen Förster hielt; war lange Condominatort (Brandenburg und Hohenlohe.) In Anwesenheit der Beamten beider Herrschaften wurde 1578 die Dorfordnung neu aufgenommen unter dem Titel: „Ordnung alter Gebräuche, Herkommen u. Gerechtigkeiten der Gemeind zu Ebertsbronn.“ Die Beamten hängten ihre Siegel an. Sie enthält Bestimmungen über das Verladen des Weins, die Schiederverrichtungen, die Waidbenützung 2c. U. a. heißt es darin: zum Zehnten ist also geordnet: ob einer oder eine im Flecken Allhie Todes verschiede, soll eine ganze Gemeind aus christlicher Lieb mit der Leich zu Begräbniß gehen und so einer einheimbsch wäre oder auf dem Feld und das Glöcklein hört läuten und nicht mitgienge, der ist der Gemeind mit 1 fl. verfallen. Aber so eine Gemeind mit zum Begräbniß gehet, sollen des Verstorbenen Erben einer Gemeind 1 fl. zur Verehrung geben, wie denn von Alters Herkommen. Unter Punct 9. ist gesagt: So einer in der Gemeind einen Hausgenossen ohne Vorwissen der Herrschaft oder Gemeind einnimmt, derselbig soll um 1 fl. gestraft werden und wo ein Gemeinssmann seinen Schlot nicht alle Vierteljahrs fegen thut, so die Feuerbeschauer herumgehen und einer unbillig und unweislich feuert oder unordentlich haushielte, derselbig soll um 1 fl. gestraft werden; welcher auch die gemeine Mezen, Stückeisen und Gemeinsschlegel entlehnt und nützet, folgendß über Nacht daheim behält, soll 15 Pfening zu Straf geben. Dieweil aber auch groß Unordnung unter uns Gemeinssmannen, etwan sich leichtlich zuträgt, daß die Bürgermeister etwas ungebührlicher Händel halben verboten werden, sollen dieselben Verbrecher jeder gegen seine Obriegkeit gebüßt werden.

Eine Mühle hatte der Ort schon länger her, auch eine kleine Kirche, in welcher die hohenl. Kirchenordnung eingeführt wurde; doch war der Ort theils nach Rinderfeld, theils nach Vermuthshausen kirchlich eingetheilt. Gefälle zum Kloster Schäfersheim.

10) **Rinderfeld** theilte bez. der Territorialherrschaft das gleiche Loos mit Vermutzhausen. Markungsnamen: Konradzweiler (damals bereits Feldung), Maueracker — auch unter der Bezeichnung: bei der hohen Mauer *) —, Pfaffenäker, Steinberg, Schelmenwasen, Bockenberg, Bügel. 1512 nahm ein Konrad Meuder von hier mit Göz v. Berlichingen und W. v. Thingen an einer Fehde wider Rothenburg Theil, wurde gefangen und enthauptet. Die Herrschaft Hohenlohe besaß hier mehrere Wiesen zc. 1428 zählte R. mit Dunzendorf, welches früher mit Münster in Verbindung stand, später als würzburg. Ort zur Vogtei Laudenbach gehörte, 1559 durch starken Brand Schaden litt, 18 Familien; Streichenthal, welches z. Theil rosenbergisch war, auch gefällpflichtig an das Kloster Schäftersheim, 8 Familien. Die Kirche zu Rinderfeld war befestigt. Pfarrer vor der Reformation Konr. Kepner. Js. Heym, evangelisch J. Gabler, J. Hartmann. Im 30jährigen Krieg wurde der Ort hart mitgenommen.

11) **Queckbronn**. Eine Familie Quicker war im 15. Jahrh. in der Gegend ansässig; übrigens kommt unter den alten Markungsnamen auch ein Queckenbühel vor, außerdem ein Guckenbühl, Selbertzberg, Goldberg, Schopfl, Rayhberg, Dappenflinge, Berngarten, Bernacker, Hirschacker; fernere Namen: Drachenwiese am Sulleder, am hohen Stein, beim steinern Kreuz, in der Tazen, Geberitzbrünnle, Lehmgrube, Sandgrube. Außer Hohenlohe, an welches 1571 noch mehrere durch Kauf von Würzburg kamen, hatten auch Andere z. B. v. Berlichingen, Kloster Schäftersheim, der Heilige in Weikersheim zc. Gefälle hier, wo auch einst eine Zollstätte war. 1590 riß das Wasser mehrere kleine Häuser weg. Laut einer Renovationsurkunde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren damals 26 Besitzende hier, die sich in 32 Gebäude, 597 $\frac{1}{8}$ M. Acker, 119 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen, 8 $\frac{1}{4}$ M. Gärten, 22 $\frac{1}{4}$ M. Wüstung und 24 unter ihnen in 66 $\frac{1}{4}$ M. Weinberge theilten.

Die Nachbargemeinde (vgl. 1864. S. 522.)

12) **Neubronn** kam 1443 mit Oberndorf, Streichenthal, Wermprechthausen, Tauberrettersheim durch Kauf von Konr. v. Weins-

*) Ob Reste einer alten Burg?

berg an Konr. v. Rosenberg, der sie 1458 Würzburg zu Lehen auftrug. Rosenberg hielt hier eine nicht unbedeutende Schäferei. Auf der östlichen Anhöhe des Dorfs oberhalb der sog. Kapelle auf einem wüst liegenden ziemlich umfanglichen Areal sind noch die Spuren von Eithürmen und Grundmauern der Burg unschwer zu erkennen. Viel Drangsal im 30jährigen Krieg. Auch hier und in Oberndorf hatte das Kloster Schäftersheim Gefälle, und die Weikersheimer Schloßpfründe. Als ev. Pfarrer fand man bezeichnet Grünwald 1571, J. Ziegler 1576, sodann M. J. Mauck, Elias Molitor (welcher als Flüchtling 1639 in Weikersheim starb. Ein Streit über etliche Güter auf Degelbronner Markung (wahrscheinlich der auch Deichelbronn genannte abgegangene Ort) erhob sich 1611 zwischen hiesiger und der Gemeinde

13) **Niederrimbach.** Condominatort der Herrschaften Brandenburg und Hohenlohe; auch die v. Baldersheim (1862 S. 127 ff.) waren betheilt; sie waren Hohenl. Lehensmänner und als der letzte Truchseß v. B., Grg. Sigmund, 1602 gestorben war, zog Hohenlohe das Lehen ein. Die Linde am Bach (Gemeinde-Versammlungsort) wird einigemal erwähnt, wie der Name eines Weinbergs: der Lichtthaler. Andere Markungsnamen sind: Bockstall, Behrenberg, uff der Gaisen, Gilgle, Haimberg, Hornberg, Kierlach, Königlein, Külzeck, Muloch, Munnengrund, Munnenklinge, uff der Platten, in der Pulzen, Neussenberg, in der Sez. Gefälle des Heiligen in Weikersheim hier und in Standorf.

Wir wenden uns nun aber einer andern Gegend Hohenlohes zu, indem wir noch über folgende Orte Notizen aus unsern zuverlässigen Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert beibringen.

14) **Dörrenzimmern** — in Ober- u. U.-Zimmern, deren jedes auch seine eigene Kelter hatte, getheilt. Nach einer Renovations-Urkunde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man damals 183 Besitzer für 1507 M. Acker, 143 M. Wiesen, 85 M. Weinberge 14—15 M. Gärten, 217 M. Wald. Unter den Höfen sind genannt das Fräuleinsgut, Selbengütle. Als Markungsnamen sind aufgefallen: Afsch, Auerlin, Betäckerle, Bettelacker, Bildacker, Battensee, Buttenberg, Dürrberg, Deschlin, Elzacker, Hochholz, Hungerklinge, Himmelberg, Himmelacker, Holstein, Hällischer Acker, Heidenacker, Kirchacker, Krichbaum, Laube, uff der Liren, Petersberg, Nötelklinge, Rütenacker, Seldenberg, Schmuchtenberg, Stören-

berg, Bofelsklinge, Birstbühel, Bogelsang, Weilerklinge, Barg. Kirche zu S. Kilian. 1570 kam die Collatur durch Kauf von dem Grafen Ludwig v. Stollberg an Hohenlohe. 1489 stiftet Jemand eine Kuh an die Pfarrei; Hermathausen (sic), Eberstadt, Müßenbrom waren zur Pfarrei giltbar, der damalige Pfarrherr war Jost Buchenbach, 1561 Kil. Gras, 1583 Sigm. Schenkel. Kirchlich wurde von hier aus versehen der churmainz. Ort, in den wir nun treten:

15) **Eberstall** (Ebersthal), wo Hohenlohe noch Gefälle bezog, Hier begegneten uns folgende Markungsbezeichnungen: Ballenberg, Burlen und Bürclin, beim breiten Baum, Fuesser, (Weinberg), Glöcknersetz, uff dem Geren, Heimberg, Hermann, Heuß, Hufnagel, uff der Jauchen, auch Jaichen, beim Kreuz, Kunzenberg, Steinberg, Steufich, Bäselsberg im Tandel.

16) Der gleichfalls kirchlich zu Dörrenzimmern gehörige **Bühelhof**, theils auf Dörrenzimmern Markung, theils auf Stachenhäuser (Bolenweiler) gelegen, ist 1456 an Joh. Ev. Tag durch die Abtissin Barbara v. Stetten und den Convent des Klosters Gnadenthal mit Wissen und Willen des Abts Simon zu Schönthal dem Herrmann Schaffer und seinem Sohne Seiz verliehen worden und befindet sich unter den Bedingungen auch dieses, daß der Hof an keinen Edelmann oder Stadt solle veräußert werden dürfen, sondern der Beliehene auf dem Hof selbst wohne, und ohne des Klosters Bewilligung, welches sich das Lösungsrecht vorbehielt, nichts davon komme. Der Besitzer hatte beständig 8 Pferde zum Dienst zu halten, (nach Acten des 16. Jahrhunderts) und gehörten zum Hof 382 M. Acker, 22 M. Wiesen, 8—9 M. Gärten, 70 M. Wald, u. zu Bolenweiler (abgegangener Ort) 143 M. Acker, Wiesen und Holz. Ein Waldtheil hieß die Judengrube, ein Acker lag am Erdfall.

17) **Ernsbach**. Angegeben sind 48 Besitzer mit 198 M. Ackern, 45 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 51 M. Weinberge und 17 M. Wald. Es sind 7 Hueben, (Hauptgüter) gezählt und 23 Söldner, welche zu täglichen Diensten mit der Handstunden; jene z. B. das Kirchgut, Bloßfußgut, wüßt Lehen zc. Sehen wir uns nach den Namen einzelner Markungsorte um, so finden wir u. A. folgende: Nisching Klinge, Au, Boden, Brunnenberg, Bonland, Edelmannsfeld, Gänzberg, Gottwaltswiesen, Hörliß (später Herlings)

Acker, Heumadacker, am Sindringer Hag, beim guldin Busch, Kirchberg, finstre Klinge, Meßwiese, Münchlehen, Neuberg, Delwiese, Delgraben, vielleicht gehört auch der Elbach hieher, Pfaffenholz, Sellen- (später Seel-) Acker, S.-Graben, S.-Brunn, Selzerßklinge, Schellenberg, Sachsenstaig, Spitzengehren, am Seubbaum, Seulacker, im Seussen, Steinacker, Senffenwiese, Thurmbrunn (Wiesen), Tazen, Weiler (ein Holz auf Sindringer Markung,) Zigeunerwasen. Zur Zeit der Abfassung des älteren Registers war noch eine Frühmeßstelle hier. Die Herrschaft zu Neuenstein benützte etliche Wiesen selbst. Am alten Zehent waren Langenburg, Schönthal und v. Berlingen betheiligt. In einem Verzeichniß vom 17. Jahrhundert kommt bei den Weingärten auf dem Hagberg öfters die Bemerkung vor: liegt wüst; in spätern Schriftstücken: ein Fremder darf im Dorf nicht fahren ohne herrschaftliche Erlaubniß und Erlegung von 3 fl. zu Erhaltung der Brücke, zu der auch jedes neue Ehegemahl, es sei Jungfrau oder Wittib, Wittwer oder Junggesell, 1 fl. zahlen soll. Hiezu ließ die Herrschaft selbst der Gemeinde $\frac{1}{3}$ des Umgelds nach. Die Dorfordnung wurde 1781/84 erneuert.

Mr.

3. Zur Topografie von Hall.

Der Buzzenwolf.

Ich erlaube mir, den historischen Verein auf ein in Hall befindliches Ueberbleibsel aus den grauesten Zeiten der Geschichte, welches, wie kaum ein anderes, von dem hohen Alter der Stadt Hall Zeugniß zu geben vermag, aufmerksam zu machen. Dieses Zeugniß ist hauptsächlich sprachlicher Natur, und es ist leider von dem Gegenstand, welcher der Träger dieses sprachlichen Denkmals